



Antwort zur Anfrage Nr. 1655/2014 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mainz-Marienborn betreffend **Schulentwicklungsplan**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Prognosen gibt es für Marienborn? Ist in diesen Prognosen das Neubaugebiet „Hinter den Wiesen“ bereits berücksichtigt?

Die Grundschule Mainz-Marienborn hat bisher ca. 100-110 Kinder, die sich auf 6-7 Klassen in den 4 Jahrgängen verteilen.

Die Prognose des Schulentwicklungsplanes sieht eine Steigerung auf bis zu 172 Kinder voraus (Schuljahr 2018/2019), die sich auf 9-10 Klassen verteilen würden.

Das Baugebiet Ma 15 „Hinter den Wiesen“ ist in diesen Prognosen bereits berücksichtigt.

2. Welche Auswirkungen hat die prognostizierte Entwicklung für die Grundschule Mainz-Marienborn, insbesondere im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten?

Die Grundschule Marienborn verfügt baulich über 10 Klassenräume, wovon ein Raum als Computer-/Musikraum und drei Räume als Räume für die betreuende Grundschule genutzt werden. Damit wäre ausreichend Schulraum nach den maßgeblichen Schulbau-richtlinien des Landes vorhanden.

Gemäß den Vorgaben des Landes zur Unterrichtsorganisation an Grundschulen wäre bei Raummangel vorrangig sicherzustellen, dass zu anderen Zwecken umgewidmete Schulräume wieder als allgemeine Unterrichtsräume genutzt werden. Dies würde bedeuten, dass ggfls. der Computer-/Musikraum zeitweise zur Bewältigung des Schüleranstieges als Klassensaal genutzt werden müsste. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei Raummangel eine Klassenbildung mit einer über der aktuellen Klassenmesszahl liegenden Schülerzahl vorzunehmen (die Klassenmesszahl wurde zum Schuljahr 2014/2015 von 28 Kindern auf 24 Kinder pro Klasse gesenkt).

3. Kann das derzeit in Marienborn bestehende Angebot der betreuenden Grundschule mit den prognostizierten Schülerzahlen auch in Zukunft in den Räumlichkeiten der Grundschule angeboten werden? Reicht das Raumangebot weiterhin dafür aus?

Da es sich bei dem Angebot der betreuenden Grundschule um ein freiwilliges Angebot handelt, hat die Nutzung als Schulraum hier vorerst Vorrang. Es liegt hier in der Organisationshoheit der Schule, ggfls. Räume vormittags als Klassenräume zu nutzen und nach Unterrichtsende für die betreuende Grundschule zur Verfügung zu stellen.

4. Viele Mainzer Schulen sind mittlerweile als Ganztagschulen konzipiert. Gibt es für die Grundschule Marienborn Planungen, ein entsprechendes Angebot zu entwickeln? Falls ja, wie ist der konkrete Planungsstand? Falls nicht, was sind die Gründe hierfür?

Die Antragstellung zur Ganztagschule läuft dergestalt ab, dass die jeweilige Grundschule ein Konzept erarbeitet, die schulischen Beschlüsse fasst und einen Antrag an den Schulträger stellt. Die Verwaltung leitet den Antrag nach Beschlussfassung in den städtischen Gremien dann an das Land zur Genehmigung weiter. Von der Grundschule

Marienborn liegt der Verwaltung kein Antrag vor, die Verwaltung würde eine Antragstellung jedoch grundsätzlich begrüßen. Aus welchen Gründen die Schule bisher keinen Antrag auf Errichtung als Ganztagschule gestellt hat, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Mainz, 21.11.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter